

Fest- und Teilzeitanstellungen / Exklusiv-Mandat (Im folgenden wird RECOGNITO GERBER „RECOGNITO“ genannt)

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge auf Personalvermittlung zwischen der RECOGNITO mit Sitz in Zürich und dem jeweiligen Auftraggeber. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn RECOGNITO diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag auf Personalvermittlung zwischen RECOGNITO und dem Auftraggeber kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung der Auftragsbestätigung als E-Mail gewahrt. Die vorliegenden AGB sind durch den Auftraggeber zu unterzeichnen.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

RECOGNITO sucht im Auftrag des Auftraggebers das entsprechend qualifizierte Personal. Diese Personaldienstleistung, abhängig vom gebuchtem Leistungspaket, ist bis zum Zustandekommen eines Arbeitsvertrages mit einem durch RECOGNITO vorgeschlagenen Kandidaten kostenlos. Die Ausnahme bilden die uns entstandenen Nebenauslagen unter **Ziff. 5. Nebenauslagen**.

RECOGNITO übernimmt nach Auftragserteilung folgende Dienstleistungen, abhängig nach gebuchtem Leistungspaket:

- Besprechung und/oder Definition des Stellenprofils
- Integration der Vakanz auf dem RECOGNITO Job-Portal
- Ansprechen von geeigneten Kandidaten via RECOGNITO-Pool, Social Media Kanäle, Online Job-Börsen und Business Plattformen
- Durchführung von Kandidaten-Interviews inkl. Laufbahngespräche
- Referenzeinholung und Berichterstattung
- Beurteilung der beruflichen & persönlichen Fähigkeiten
- Persönlichkeitstests (Art.12 Abs. 1 DSGVO)
- Erstellen von kompletten Bewerberdossiers
- Koordination der Vorstellungsgespräche
- Begleitung und Mentoring während der Probezeit

Der Kunde kann den Auftrag jederzeit unterbrechen oder abbrechen. Dieser Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Bricht der Kunde den Mandanten-Auftrag ab, werden bis dahin aufgelaufene Nebenauslagen (**Ziff. 5. Nebenauslagen**), unabhängig vom gebuchten Leistungspaket, in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden die bereits getätigten Aufwendungen für die Kandidatensuche, auf Stundenbasis, in Rechnung gestellt. Unser Honorar beträgt CHF 250.00/Stunde.

4. HONORAR

Das Honorar für die Personalvermittlung ist erfolgsbasierend - es wird lediglich bei einer erfolgreichen Vermittlung fällig (ausgenommen bei Abbruch des Mandanten-Vertrages gemäss **Ziff. 3. Vertragsgegenstand**). Kommt zwischen dem Auftraggeber und einem unserer Kandidaten ein Anstellungsvertrag zustande, haben wir Anspruch auf das entsprechende Honorar, welches sich auf der Basis des vereinbarten Brutto-Jahresgehalts des Kandidaten aufgrund der nachfolgenden Tabelle berechnet. Das gilt in jedem Fall, also unabhängig davon, auf welche Weise Sie von unserem Bewerber erfahren. Das Honorar ist bei Arbeitsvertrags-Unterzeichnung resp. Vermittlungsabschluss fällig.

Die Honorarübersicht schicken wir Ihnen gerne auf Anfrage zu. Bitte kontaktieren Sie uns via E-Mail: info@recognito.ch oder T +41 44 201 08 34

5. NEBENAUSLAGEN

Kosten Dritter und sonstige Nebenkosten (Inserate, Persönlichkeitsprofile, etc.) werden dem Kunden, ausgehend vom gebuchtem Leistungspaket, separat fakturiert. Bei Widerruf des Auftrages werden Nebenauslagen, unabhängig vom gebuchten Leistungspaket, in Rechnung gestellt. Die Nebenkosten verstehen sich exkl. MwSt.

6. GARANTIE

6.1 Erfolgsgarantie

Wir gewähren dem Auftraggeber für den Betrag des verrechneten Vermittlungshonorars eine Erfolgsgarantie für die Dauer der vertraglich

vereinbarten Probezeit, maximal jedoch für 3 Monate. Muss ein durch RECOGNITO vermitteltler Kandidat aus persönlichen oder fachlichen Gründen während der Probezeit entlassen werden, geben wir Ihnen die **Garantie für eine kostenlose Nachbesetzung**.

6.2 Fehlender Stellenantritt durch Kandidaten

Tritt ein durch RECOGNITO vermitteltler Kandidat seine Arbeitsstelle nicht an, erstattet RECOGNITO 100% des bezahlten Honorars zurück. RECOGNITO kann für allfällige entstandene Schaden- oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

6.3 Nichtantritt oder Austritt aus begründetem Anlass

Sollte der Kandidat infolge Verschuldens des Kunden während der Probezeit kündigen oder die Stelle nicht antreten können, erlischt die Erfolgsgarantie und das Erfolgshonorar ist zu 100% zahlbar. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückerstattung.

6.4 Verzicht des Kunden auf Garantie für eine kostenlose Nachbesetzung

Verzichtet der Kunde ausdrücklich und schriftlich auf die Erfolgsgarantie für eine kostenlose Nachbesetzung, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Erfolgshonorars gemäss **Ziff. 4. Honorar** wie folgt:

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb
des 1. Monats: 60% | des 2. Monats: 40% | des 3. Monats: 20%

Dabei ist nicht der Kündigungszeitpunkt massgebend, sondern der vertraglich vereinbarte letzte Arbeitstag. Voraussetzung für die Rückerstattung der Garantie ist, dass die Faktura termingerecht bezahlt wurde. Von der Garantieleistung ausgenommen sind Rückerstattungen der Nebenkosten gemäss **Ziff. 5. Nebenkosten**.

7. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Fakturierung erfolgt bei Arbeitsvertragsunterzeichnung resp. Vermittlungsabschluss. Die Rechnung ist zahlbar innert 10 Tagen rein netto.

8. KUNDENSCHUTZ

Während der Dauer von 12 Monaten nach der Präsentation von Kandidaten gilt der Kundenschutz zugunsten RECOGNITO. Kommt es in dieser Zeitspanne zu einem Anstellungsverhältnis zwischen Kandidat und dem Kunden oder wird der Kandidat direkt oder indirekt an Dritte weitergeleitet, wird das entsprechende Honorar von RECOGNITO in Rechnung gestellt und sofort fällig.

9. KANDIDATENSCHUTZ - DISKRETIONSKLAUSEL

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der von RECOGNITO vorgestellten Kandidaten. Die Bewerbungsunterlagen sind Eigentum der RECOGNITO und dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte weitergegeben werden. Andernfalls kann RECOGNITO vom Auftraggeber eine Zahlung in der Höhe des Honorars gemäss der obenstehenden Ziff. 4. dieser AGB fordern. Direkte Referenzanfragen des Auftraggebers bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten und RECOGNITO erfolgen.

10. HAFTUNG

Die in dieser AGB festgehaltenen Dienstleistungen oder diejenigen des gebuchten Leistungspakets ersetzen in keiner Weise die Prüfung der Kandidaten durch den Kunden. Bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages mit einem durch RECOGNITO platzierten Kandidaten, übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

11. ANWENDUNG DER AGB

Die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von RECOGNITO sind integrierender Bestandteil eines Auftrages und treten automatisch und mit jeder Auftragserteilung in Kraft. Der Kunde anerkennt unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als verbindlich.

12. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht. Bewilligungsbehörde der Vermittlertätigkeit ist der Kanton Zürich. **Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Zürich.**